

Der Beratungslehrer

Aufgaben

er **berät** Schülerinnen, Schüler und Eltern

- bei Schwierigkeiten mit Schulleistungen
- bei akuten Krisensituationen
- in Fragen der Schullaufbahn im beruflichen Schulwesen
- bei Entscheidungen über anzustrebende Bildungsabschlüsse

er **hilft** Schülerinnen und Schülern

- bei der Bewältigung von Schulschwierigkeiten, Leistungsschwächen und Lernschwierigkeiten.
Der Beratungslehrer kooperiert dazu bei Bedarf mit Ausbildungsberater/innen der zuständigen Stellen sowie mit den Ausbilder/innen.

er **informiert** Ratsuchende über und **verweist** (bei Bedarf) an zuständige Beratungsstellen

er ist **Ansprechpartner** für das Kollegium, bei Problemen mit Schülerinnen, Schülern oder Klassen.



A. Burst

Arbeitsgrundlagen

- **Freiwilligkeit:** Der Beratungslehrer wird nur aktiv durch den Auftrag, also mit der Einwilligung von Ratsuchenden oder deren Erziehungsberechtigten.
- **Vertraulichkeit / Verschwiegenheit:** Der Beratungslehrer hat über Tatsachen, die ihm im Rahmen seiner Tätigkeit anvertraut wurden, Stillschweigen zu wahren (ähnlich ärztlicher Schweigepflicht). Er kann davon nur durch das Einverständnis der Ratsuchenden oder deren Erziehungsberechtigten entbunden werden.

Methoden

Beratungslehrer führen vor allem **Einzel- und Gruppengespräche**.

Beratungslehrer können bei Bedarf Tests zu Leistungsfähigkeit, Schulangst, Arbeitsverhalten oder Berufsinteressen durchführen.

Nicht zu seinen Aufgaben gehören

Nachhilfe, Psychotherapie, klinisch- diagnostische Maßnahmen oder Studienberatung.

Sprechzeiten / Erreichbarkeit → *Jedes Jahr neu!*

Jeden Dienstag	8 h bis ca. 10 h	im Raum 123 (Erdgeschoss)
Jeden Donnerstag	8 h bis ca. 10 h 40	im Raum 123 (Erdgeschoss)
Telefon: 0721 – 133 - 4354	CHS intern: 70,	
mailto: burst@chs.karlsruhe.de		

Nach Absprache sowie in dringenden Fällen gerne auch während bzw. nach meiner sonstigen Dienstzeit in der Abteilung L (Lehrerzimmer: 311).